



Antragsteller/in

(Empfänger/in der Auskunft und Rechnungsempfänger/in)

Firma Frau Herr *Pflichtfelder

Firmenname*

Name*

Vorname*

Straße und Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon* (auch tagsüber)

Fax

E-Mail

Eingangsvermerk

Das Bewertungsobjekt muss besichtigt werden. Der Termin zur Ortsbesichtigung muss rechtzeitig vereinbart werden, ggf. nennen Sie weitere Ansprechpartner.

Ich beantrage als

Eigentümer/in

Bevollmächtigte/r

Miteigentümer/in

Gericht

Erbe/in

Behörde

Kaufbewerber/in

zum Zweck

Kauf/Verkauf

Vermögensauseinandersetzung

Nachlassregelung

Deckung von Sozialleistungen - Kostenfreiheit
nach § 64 SGB X (Nachweis ist beizufügen)

ein Gutachten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden (entsprechend §§ 192 ff. BauGB und Sächsischer Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011)

zum Wertermittlungsstichtag :

aktuell

zum Stichtag

von folgendem Bewertungsgegenstand (Grundstück, Wohnungs-/Teileigentum, Rechte am Grundstück):

Gemarkung*:

Flurstück/e*:

Straße, Hausnummer*

bei Sondereigentum

Angabe der Wohnungsnr.:*

Grundbuch-Nummer:

Grundstücksfläche (m²):

Bemerkung/Nutzung:

Im Folgenden bitten wir um weitere Angaben in der entsprechenden Rubrik des zu bewertenden Objekts.

weitere Angaben zu unbebauten Grundstücken:

Das Grundstück ist unbebaut und wird genutzt als (Acker, Wiese, ...):

Weitere wertbeeinflussende Umstände (Gartenhaus, ggf. bezahlte Erschließungskosten usw.)

sind nicht vorhanden, bzw. nicht Gegenstand des Gutachtens
sollen berücksichtigt werden:

Das Grundstück soll in Zukunft genutzt werden:

wie oben angegeben, derzeitige Nutzung
Bebauung geplant (z. B. Bauvoranfrage gestellt, B-Plan):

Das Grundstück ist

eigengenutzt
Dritten zur Nutzung überlassen (Vertrag ist beizufügen)

weitere Angaben zu bebauten Grundstücken:

Gebäude- bezeichnung	Baujahr	Wohn- bzw. Nutzfläche in m ²	Anzahl Stellplatz/ Garage	Besonder- heiten/Nut- zung	Sanierung	
					Jahr	sanierte Gewerke (teil-/vollsaniert)

besondere zu berücksichtigende Betriebsanlagen (Baujahr):

besondere zu berücksichtigende Außenanlagen (Stützmauer, ...):

Objekt wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert:

Kosten (z. B. Modernisierung) des Bewertungsobjektes wurden von Mietern getragen:

umfangreiche Baumaßnahmen sind geplant (z. B. Abriss, An-/ Umbau):

energetischer Zustand:

Heizungsanlage (Typ, Baujahr):

Wärmedämmung

weitere Angaben zu Sondereigentum (Wohnungseigentum oder Teileigentum):

Gebäudeart:	Einfamilienhaus	Zweifamilienhaus	Mehrfamilienhaus
	Geschäftshaus	Wohn- und Geschäftshaus	
Ausstattung:	Aufzug	Balkon/Terrasse/Garten	PKW-Stellplatz

Wichtige Informationen und Hinweise für den Antragstellenden

Um den Gutachtenantrag bearbeiten zu können, bitten wir, den vorliegenden Antrag zum Betreff vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen als Kopie beizufügen, da die erforderlichen Angaben Grundlage des Gutachtens sind. Für Originale kann keine Gewähr übernommen werden.

Für die Erstellung des Gutachtens sind Besichtigungen des Grundstückes notwendig. Den Besichtigungstermin geben wir Ihnen rechtzeitig schriftlich oder fernmündlich bekannt. Wir bitten Sie deshalb zu veranlassen, dass zu den angegebenen Zeitpunkten der Wertermittlungsgegenstand zugänglich und Sie oder eine sonstige mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend und informiert ist. Eine evtl. Verlegung des Termins müsste uns mindestens eine Woche vorher zugehen. Wir weisen darauf hin, dass eine vergebliche Anfahrt des Grundstückes mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden ist.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Regel nach ihrem zeitlichen Eingang. Für sonstige Auskünfte, insbesondere bei der Antragstellung, stehen wir während der üblichen Dienstzeiten der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung.

Erforderliche Anlagen sind dem Antrag beigelegt (bitte ankreuzen):

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Pläne (z. B. Baupläne, Grundrisse, Schnitte, Aufteilungspläne)
Verträge (z.B. Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge)	
Kontaktaten für Besichtigung	Anschriften aller Eigentümer, die Mehrfertigungen erhalten
Vollmachten	

Weitere Erklärungen zum Antrag (zu anderen evtl. wertbeeinflussenden Umständen):

Erklärung des/r Antragstellenden

Ich übernehme die Gebühren und Auslagen nach der jeweils gültigen Satzung zur Regelung der Kosten und Entschädigung des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) und dem Gebührenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle.

Mir ist bekannt, dass alle Eigentümer des Grundstückes/Rechtes nach § 193 (4) BauGB Anspruch auf eine Abschrift des Gutachtens haben. Der Gutachterausschuss sendet diese auf meine Kosten an den/die unten aufgeführten Eigentümer/in. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der in der Anlage enthaltenen Datenschutzinformationen.

Des Weiteren bitte ich um zusätzliche Mehrfertigungen (kostenpflichtig).

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung des/r Eigentümers/in bzw. Teileigentümers/in

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer/in/Teileigentümer/in damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke des beantragten Gutachtens Einblick in die Akten des Bauaufsichtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über grundstücksbezogene Angaben beim Steueramt und Städtischen Vermessungsamt der Stadt Dresden u. a. einholt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der in der Anlage enthaltenen Datenschutzinformationen.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO)

Einleitung

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster Dresden
Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Besucheranschrift: Ammonstraße 74, 01067 Dresden
E-Mail: geodatenundkataster@dresden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Dresden
Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c EU DS-GVO:

- Auskunft aus der Kaufpreissammlung, Erstattung von Verkehrswertgutachten und Auskunft von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach dem Baugesetzbuch (BauGB), der Sächsische Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) sowie den nachgeordneten Vorschriften
- Versand und Erstellung ordnungsgemäßer Kassen- und Buchhaltungsbelege nach Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Umsatzsteuergesetz (UStG) und Strafgesetzbuch (StGB)

4. Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Die personengebundenen Daten sind für die Antragsbearbeitung und den Versand notwendig. Des Weiteren sind die Daten für eine ordnungsgemäße Kassenführung und Buchhaltung erforderlich.

5. Empfänger/Kategorien von Empfängern und Datenübermittlung

Die personengebundenen Daten werden nur innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zur sachgemäßen Erfüllung der Aufgaben und Pflichten bzw. des Antrages verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung

Die personengebundenen Daten werden bis zum Abschluss der Bearbeitungszeit und ab diesem Zeitpunkt 30 Jahre zur ordnungsgemäßen Aktenführung (Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden) bzw. bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (HGB, AO, UStG) gespeichert.

7. Betroffenenrecht

Die betroffene Person hat nach der EU DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 EU DS-GVO.
- Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU DS-GVO.
- Recht auf Löschung bzw. Vergessen werden nach Artikel 17 EU DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU DS-GVO.
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU DS-GVO.
- Recht auf Datenübertragung nach Artikel 20 EU DS-GVO.
- Widerrufsrecht, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. (Artikel 7 Abs.3 EU DS-GVO).

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU DS-GVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

8. Beschwerderecht

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde besteht der betroffenen Person das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU DS-GVO zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postanschrift: Postfach 12 00 16, 01001 Dresden
Besucheranschrift: Devrientstraße 1, 01067 Dresden